

## Der Arnsburger Hof.

Die reichsunmittelbare Cisterzienserabtei Arnsburg besass schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts Güter und Gefälle im Bereich der drei wetterauischen Reichsstädte, für welche sie 1234 vom Kaiser Heinrich VI. Befreiung von allen Abgaben erlangte (Urk. I, 139). In Gelnhausen wird im Jahre 1264 ein *Gunttramus professus ejusdem monasterii rector curiae in Gelnhausen* genannt (Urk. I, 278), und um 1328 waren Mönche des Klosters als *rector (pleger) cellerarius* und *bursarius* hier stationirt (Urk. II, p. 302). Näheres über die Einrichtungen des Hofes und seine Lage, erfahren wir aus mittelalterlichen Quellen nicht; es wird sogar die Capelle desselben nie genannt. Junghans bezieht p. 214 irrhümlich eine Stiftung an das Mutterkloster auf die Capelle, deren Titel somit auch nicht feststeht. Es kam jedoch diese reiche Stiftung 1328 (Urk. II, 300) recht wohl Veranlassung zum Bau der Capelle gewesen sein. Das Kloster blieb wie die Deutschherren und Johanniter auch nach der Reformation in ungestörtem Besitz des Hofes, der Gottesdienst in der Capelle wurde aber unterdrückt, wie daraus hervorgeht, dass 1651 der mainzische Vicecom Brömser von Rüdeshelm „die ohnehin dem Erzbischof zustehende Capelle“ ausräumen lässt um sie „doch ohne Präjudiz“ für eine fuldische Gesandtschaft zu einem sonntäglichen Gottesdienst zu benutzen. (Stadtarchiv, Rathsprötkoll vom J. 1651—77 bl. 22). Im Jahre 1742 schritt das Kloster aus unbekanntem Gründen zu einem Umbau der alten Wohngebäude. Die Pfandherrschaft befürchtete, dass man auch eine Capelle bauen und heimlich katholischen Gottesdienst einführen werde. Der Amtmann berichtete jedoch: (Marburg Staatsarchiv, Akten der Pfandherrschaft G.) es sei keine neue Capelle im Werk, sie hätten eine solche auch nicht nöthig, „indem sie ihre alte Capelle so von aussen einer Kirche ähnlich, inwendig aber sehr enge, doch vollkommen stehen haben, so noch vor der Reformation gebaut“. Im Jahre 1798 wohl Angesichts der Folgen der französischen Revolution, verkaufte die Abtei ihren Hof mit allem Zubehör an die Stadt Gelnhausen für 19500 Gulden, und diese nach erlangter Genehmigung des Kurfürsten an den Gelnhäuser Bürger Heinrich Moritz Cliver im Jahre 1800. Dieser beliess den stattlichen Neubau im wesentlichen so wie er war, richtete aber leider die Capelle zu einem Geschäftshaus ein, indem er die Gewölbe einschlug, eine Mitteldecke einzog, die alten Spitzbogenfenster und Thüren vermauerte, und neue rechteckige Fenster und Thüren brach. An dem Portal des Wohnhauses beseitigte er das abtheiliche Wappen mit der Jahreszahl daneben, sowie eine Inschrift auf dem Sturz, und liess dagegen eine aus den verschlungenen Initialen seines Namens gebildetes, aus Eisen geschmiedetes Monogramm anbringen. Auch die Oberlichtgitter der Capelle und an der Thüre eines zugehörigen Gartens am Holzthor Tab. 177 gehören der Zeit Clivers an. (Privatpapiere des jetzigen Besitzers Kaufmann Ph. Stock).

Die Capelle lässt trotz dieses Umbaues die alte Disposition noch in ihren wesentlichen Zügen erkennen, welche, wie aus Tab. 129 hervorgeht, eine ganz ungewöhnliche war. Schon im Keller bereitet sich die obere Eintheilung vor, indem ein Mittelpfeiler und Gurtbögen die von Ost nach West gerichtete obere Querwand tragen. Die Kreuzgewölbe des Kellers haben in der nördlichen Hälfte die alte Wölbungsform beibehalten, in der südlichen ist aber eine originelle Modification eingetreten, während Schildbögen an den Wänden die alte Disposition bezeugen. Das hohe Obergeschoss war durch eine Mittelwand in zwei Hälften geschieden, in deren nördlicher sich noch der Anschluss steiler Spitzbogengewölbe erkennen lässt, deren untere Verbindungsbögen jedoch jetzt vermauert sind, wogegen an der Stelle des Pfeilers eine Thüre gebrochen wurde. Einfache